

10 Jahre Clearing 2001-2011



Unterstützung und Beratung für Jugendliche
mit Behinderung bzw. Benachteiligung am
Übergang Schule - Beruf



BUNDESSOZIALAMT



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundessozialamt, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Gestaltung, Satz, Litho: WillYS Werbeproduktionen, 2700 Wr. Neustadt, www.fragmario.at, www.werbeproduktionen.com

Fotos: ©Bundessozialamt – Christian Treweller, Barbara Krobath, Klaus Morgenstern, Andreas Fischer und Clearing Österreich

Druck: Niederösterreichisches Pressehaus, 3100 St. Pölten, www.np-druck.at



Inhaltsverzeichnis

Vorwort Bundesminister	4
Vorwort Bundesamtsleiter	5
Clearing - Meilensteine	6
Raus aus der Schule! – Und jetzt? Clearing bietet Chancen	7
Der Übergang von der Schule ins Erwerbsleben	9
Zielgruppen	10
Zugang	11
Ablauf	12
Kontaktaufnahme und Erstinformation	13
Feststellen der Neigungen und Fähigkeiten	14
Die Clearingmappe	15
Persönliche Zukunftsplanung unter Einbeziehung relevanter Personen	16
Berufliche Orientierung durch Schnuppertage und Praktika	17
Zusammenarbeit mit anderen Stellen	18
Der Clearingbericht	19
Evaluierung	20
Fallbeispiele	22
Übergang Schule – Beruf	26
SPAR setzt Zeichen für gesellschaftliche Verantwortung	28
Clearing – Zahlen	30
Literatur	32
Adressen	33



Vorwort des Sozialministers

Liebe Leserinnen und Leser!

Die berufliche Integration nach Beendigung der Schulpflicht ist für Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen eine besondere Herausforderung.

Durch die im Jahr 2001 ins Leben gerufene Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung für Menschen mit Behinderung wurden die ersten Clearingstellen geschaffen, deren Aufgaben die Heranführung an eine berufliche Integration bzw. die Abklärung beruflicher Möglichkeiten und Perspektiven sind.

Im Jahr 2004 wurde Clearing von der Europäischen Kommission als „Best Practice“ Maßnahme ausgewählt und in modifizierter Form von anderen Mitgliedsstaaten übernommen.

Nach 10 Jahren hat sich diese Integrationsmaßnahme am Übergang Schule und Beruf in Österreich mehr als bewährt und ist auch ein probates Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit geworden.

Ich möchte daher allen Beteiligten für ihren unermüdlichen Einsatz danken und sehe den nächsten zehn Jahren mit Freude entgegen.

Ihr
Rudolf Hundstorfer

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz



BUNDESSOZIALAMT

Vorwort des Bundesamtsleiters

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit 10 Jahren finanziert und koordiniert das Bundessozialamt österreichweit das Clearing und hat entscheidend am Ausbau dieser Maßnahme mitgewirkt.

Sämtliche Clearingstellen sind in ihren Regionen verankert und haben größtmögliche Erfahrung und Professionalität im Umgang mit ihrem Klientel erworben. Das Angebot wird von Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Schulen gleichermaßen dankend angenommen.

Um den Erfolg auch weiterhin zu gewährleisten, bedarf es natürlich nach wie vor viel an Informations- und Aufklärungsarbeit aber auch an Vernetzungstätigkeit.

Die regionale Ausrichtung von Clearing, die enge Zusammenarbeit mit Schulen und der Wirtschaft und das spezielle Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen haben dieses Angebot zu einem Vorzeigeprodukt des Bundessozialamts gemacht.

Dafür danke ich meinen MitarbeiterInnen, den ProjektträgerInnen und allen KooperationspartnerInnen recht herzlich.

Ihr







Dr. Günther Schuster

Leiter des Bundessozialamtes



Clearing Meilensteine 2001 - 2011

Während der letzten zehn Jahre hat Clearing viele Spuren hinterlassen:

-  **2001:**
Clearing wird eingeführt
-  **2003:**
Der flächendeckende Ausbau von Clearing ist geschafft – Clearingstellen sind in ganz Österreich eingerichtet
-  **2004:**
Clearing wird der EU vorgestellt, von der Europäischen Kommission als „Best Practice“ Maßnahme ausgewählt und die Möglichkeit der Übertragung auf andere Mitgliedsstaaten diskutiert
-  **2006:**
Anlässlich 5 Jahre Clearing findet eine österreichweite Aktionswoche (25.-29.9.2006) statt
-  **2007:**
Spezielle Clearing Angebote für psychisch beeinträchtigte Jugendliche entstehen („Clearing Plus“)
-  **2011:**
10 Jahre Clearing wird mit einer neuen Aktionswoche gefeiert

Raus aus der Schule! - Und jetzt? Clearing bietet Chancen




Josef Schmied, Caritas St. Pölten, Clearing Sprecher

Übergänge und Veränderungen sind grundsätzlich für alle Menschen, und für noch unerfahrene Jugendliche ganz besonders, mit ambivalenten Gefühlen verbunden. Einerseits gibt es die Vorfreude auf das Neue und andererseits Verunsicherung und Sorge um das eigene Können. Unsere eigenen Erinnerungen an Schul- oder Ausbildungsbeginn werden dies anschaulich bestätigen.

Junge Menschen erhalten an diesen Übergängen meist Begleitung und Unterstützung durch Eltern und Angehörige. Doch auch diese haben auf die Frage: „Wie soll es nach der Schule weitergehen?“ manchmal keine Antwort.

Besonders für Jugendliche mit schulischen, gesundheitlichen und/oder sozialen Handicaps sind die ersten Schritte nach der Pflichtschule eine große Herausforderung. Vielfach haben diese jungen Menschen wenig Wissen über ihre Möglichkeit und sind sich in der Wahl des zukünftigen Berufes oder Beschäftigung sehr unsicher. Clearing bietet gerade solchen Jugendlichen Chancen und unterstützt sie am Übergang Schule – Beruf.

Clearing setzt da an, wo die Jugendlichen gut erreichbar sind: in den Schulen. Die MitarbeiterInnen im Clearing nehmen mit den Jugendlichen Kontakt auf und begleiten diese bei ihrer beruflichen Orientierung. Die Wünsche, Interessen, Stärken und Talente werden gemeinsam herausgearbeitet und ein Zukunftsplan erstellt, der die Umsetzung der beruflichen Ziele – nach der Schulzeit – beschreibt und Unterstützungsmaßnahmen aufzeigt.



Im Verlauf des Clearingprozesses gehen die BeraterInnen auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen ein. Durch diese intensive Betreuung – die sich über sechs Monate erstrecken kann – können die jungen Menschen Selbstvertrauen und Berufswahlkompetenz erlangen und Perspektiven für ihre berufliche Zukunft entwickeln. Im Beratungsprozess ist die Zusammenarbeit mit Menschen im sozialen Umfeld der Jugendlichen von großer Bedeutung. Die Angehörigen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen werden zur Unterstützung in den Beratungsprozess eingebunden. Die ersten beruflichen Erfahrungen bei Praktika oder Schnuppertagen und die Reflexionen mit den Jugendlichen ergänzen die Erkenntnisse und fließen in die Erstellung des Entwicklungsplanes ein. So können die Jugendlichen durch die Kooperation in einem Netzwerk ein realistisches Bild ihrer beruflichen Zukunft gewinnen.

Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre zeigen, dass das Angebot von den Jugendlichen sehr gerne angenommen wird, und Studien belegen die besondere Nachhaltigkeit des Projektes. Damit ist der Erfolg der Maßnahme „Clearing Österreich“ bestätigt. Durch die professionelle Beratung und Begleitung konnten sehr viele Jugendliche (mit Unterstützungsbedarf) ihren Weg aus der Schule und die Integration in die Arbeits- und Berufswelt, erfolgreich gestalten.





Der Uebergang von der Schule in das Erwerbsleben *Möglichkeiten, Chancen und Risiken*

Für jeden Menschen bedeutet der Wechsel von der Schule ins Berufsleben eine bedeutende und abrupte Veränderung. Es ändern sich sowohl der soziale Status, die soziale Rolle als auch die sozialen Beziehungen. Dieser Prozess ist nicht eindimensional sondern umfasst mehrere Ebenen (vgl. Schartmann, 2000).

Die empirischen Erkenntnisse und Erfahrungen zeigen ein relativ homogenes Bild: Die berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderung bzw. Benachteiligung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist möglich! Schartmann (2000) betont allerdings, dass es verschiedener Voraussetzungen bedarf, um die Integration zu realisieren:

1. LehrerInnen müssen für die Idee der beruflichen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt sensibilisiert werden.
2. Die schulische Vorbereitung auf die berufliche Integration muss sehr früh einsetzen. Im Hinblick auf die zukünftig erforderlichen Kompetenzen der SchülerInnen müssen sich das pädagogische Konzept, der Unterricht und das gesamte Schulsystem an diesen Prinzipien orientieren.
3. Die Vernetzung mit dem Integrationsdienst (Clearing) muss sehr früh erfolgen (zwei Jahre vor der Schulentlassung).
4. Alle Prozessbeteiligten (SchülerIn, LehrerIn, Berufsberatung, Erziehungsberechtigte, Integrationsdienst, aufnehmende Betriebe...) müssen kooperativ am gemeinsamen Ziel – der Berufsvorbereitung – arbeiten.
5. Ein/e Prozessverantwortliche/r ist zu benennen, diese/r ist der/die Brückenbauer/in zwischen der Welt der Pädagogik (Schule) und der Welt der Ökonomie (Betriebe).
6. Wichtige Voraussetzung aus der Sicht der Betriebe ist die passgenaue Besetzung des Arbeitsplatzes. Somit kommt der Fähigkeits- und Motivationsabklärung ein zentraler Stellenwert zu. Zur Ermittlung der Fähigkeiten haben sich Praktika als der Königsweg herausgestellt.

Zielgruppen



Die Maßnahme Clearing steht allen Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Jugendlichen mit Lernbehinderung oder sozialen und emotionalen Beeinträchtigungen, entsprechend der Definition der Richtlinie „Begleitende Hilfen“, offen, die dieser Leistung bedürfen, insbesondere, wenn sie sich an der Schnittstelle Schule – Beruf befinden.

Die Auswirkungen einer Lernbehinderung oder einer sozialen und emotionalen Beeinträchtigung müssen zumindest einem Grad der Behinderung von dreißig von Hundert entsprechen. Für eine Begleitung im Rahmen des Clearing kommen daher auch Mädchen und Burschen in Betracht, die

- in der dritten Leistungsgruppe unterrichtet werden und große kognitive Schwächen aufweisen, oder
- in der Schule verhaltensauffällig werden oder
- einen (voraussichtlich) negativen Hauptschulabschluss haben (werden),

wobei die Zugehörigkeit zum förderbaren Personenkreis durch eine Bestätigung der Institution Schule nachzuweisen ist.

In der Regel handelt es sich um die Altersgruppe zwischen 13 und 24 Jahren.



Zugang

Clearing ist ein Angebot des Bundessozialamtes (BSB) und seiner Landesstellen – es ist kostenlos – der Zugang ist freiwillig.

Clearing ist ein Angebot am Übergang zwischen Schule und Beruf. In der Regel wird Clearing während der letzten Pflichtschuljahre in Anspruch genommen.

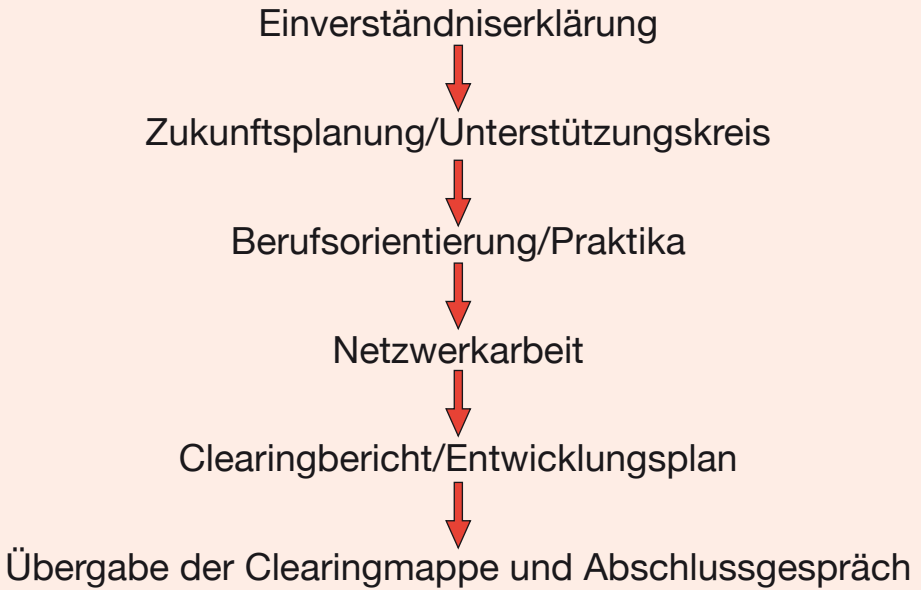
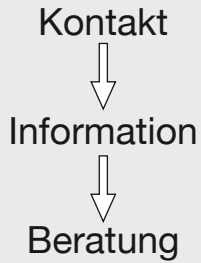
Der Kontakt zu den Clearingstellen kann über Schulen, Arbeitmarktservice (AMS) – aber auch direkt erfolgen.

Adressen und Telefonnummern – österreichweit – finden Sie unter: www.clearing.or.at

In einem Erstgespräch informiert der/die Clearer/in über das Angebot der Clearingstellen. Jugendlicher und Erziehungsberechtigte entscheiden im Anschluss daran, ob ein Clearing in Anspruch genommen wird.



Ablauf





Kontaktaufnahme und Erstinformation

Der Kontakt zu den Jugendlichen wird meist über die Schulen in den Regionen hergestellt.

Für Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, gibt es unterschiedliche Zugänge zur Dienstleistung (BerufsausbildungsassistentInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, AMS- MitarbeiterInnen etc.).

Die ClearerInnen nehmen Kontakt zu den Jugendlichen und Erziehungsberechtigten auf, und es kommt entweder in der Schule oder in der Beratungseinrichtung zu einem ersten Informations- und Beratungsgespräch.

Die betroffenen Erziehungsberechtigten werden über das Angebot informiert, und in Beratungsgesprächen wird mit den Jugendlichen und evt. den Erziehungsberechtigten eine erste Analyse der individuellen Situation erarbeitet.

Ziel des Gesprächs ist es, Erwartungen und Wünsche der Jugendlichen mit den Angeboten der ClearerInnen abzustimmen und die weitere Vorgehensweise abzusprechen. Das kann einerseits die Information bzw. Vermittlung zu anderen Angeboten und Maßnahmen, oder aber der Beginn eines Betreuungsprozesses sein.

Vor Betreuungsbeginn wird eine Einverständniserklärung über den Inhalt der Dienstleistung zwischen Erziehungsberechtigten der Jugendlichen und dem/der Clearer/in geschlossen und unterzeichnet. In dieser Einverständniserklärung/Betreuungsvereinbarung werden der Inhalt der Dienstleistung, Verbindlichkeiten und die Verwendung und Weitergabe von personenbezogenen Daten festgehalten.

Feststellen der Neigung und Fähigkeiten

Ein wichtiger Bestandteil des Clearings ist die Erstellung eines Neigungs- und Fähigkeitsprofils.

An dieser Stelle des Clearings geht es noch nicht um das Erstellen eines Planes, sondern eher um eine Ist-Analyse, die folgende Punkte umfassen soll:

- Arbeitsvorstellungen
- Interessenslage/Persönlichkeit
- Allgemeine intellektuelle Fähigkeiten
- Soziale Fähigkeiten
- Praktische Alltagsfähigkeiten
- Arbeitshaltung
- Körperliche Fähigkeiten und Einschränkungen
- Anmerkungen



Bei dieser Abklärung wird die Art der Datenerhebung dokumentiert: Wie? Mit wem? Durch wen? Mit welchen Methoden? Dabei wird besonders vermerkt, wenn sich die Meinungen von verschiedenen beteiligten Personen unterscheiden, und worin diese Unterschiede bestehen.




Clearingmappe

In der Clearingmappe werden alle Unterlagen des gesamten Clearingprozesses und die Aufzeichnungen, die die Jugendlichen im Rahmen der Berufsorientierung machen, gesammelt.

Am Ende stellt die Clearingmappe eine Art Portfolio für die Jugendlichen dar und enthält – neben anderen ergänzenden Arbeitsmaterialien – den Clearingbericht bestehend aus Neigungsprofil, Stärkenanalyse und Entwicklungsplan.





Persoenliche Zukunftsplanung unter Einbeziehung aller relevanten Personen

Clearing orientiert sich an den Ende der 80er Jahre in den USA entwickelten Verfahren, die sich darauf konzentrierten, Möglichkeiten und Wege für ein integriertes Leben zu finden. Dazu gehörten die „Lebensstilplanung“ (Life Style Planning) und die „Persönliche Zukunftsplanung“ (Personal Future Planning). Bei der Persönlichen Zukunftsplanung geht es in erster Linie um die Integration von Menschen mit Behinderungen unter Einbeziehung relevanter Personen, wie Familienmitglieder, LehrerInnen, FreundInnen usw., die Aufgaben in der Lebensbegleitung als auch unterstützende Funktionen übernehmen können.

Die Persönliche Zukunftsplanung ist ein strukturierter Planungsprozess und damit ein wesentlicher Bestandteil des Clearings. Es werden alle für die Jugendlichen relevanten Personen einbezogen, so kann ein Fähigkeitsprofil erstellt werden, das unterschiedliche Sichtweisen beinhaltet. Die Jugendlichen werden von ihrem sozialen Umfeld unterstützt, Kontakte werden genutzt, Schnupperplätze akquiriert.

Da, wo es von den Erziehungsberechtigten gewünscht ist und es die zeitlichen Ressourcen zulassen, wird ein Unterstützungskreis gebildet bzw. werden persönliche Zukunftskonferenzen im Rahmen des Clearingprozesses angeboten, wo die Jugendlichen, die Erziehungsberechtigten, LehrerInnen, Angehörige, FreundInnen usw. zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen werden, um so einen (für die Jugendlichen) persönlichen Zukunftsplan zu erstellen. (vgl. Van Kaan&Doose, 2000)



Berufliche Orientierung durch Schnuppertage und Praktika

In Österreich gibt es derzeit ca. 250 Lehrberufe. Jede Ausbildung hat dabei ihre besonderen Schwerpunkte und setzt unterschiedliche Fähigkeiten und persönliche Eigenschaften voraus.

Die Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen, Neigungen und Begabungen im Hinblick auf das Ausbildungsangebot stellt den ersten Schritt in Richtung beruflicher Orientierung dar. Berufsinteressentests können dabei Entscheidungshilfen liefern.

Nach der primären Auswahl wird das spezifische Anforderungsprofil (Berufsbild) des/der Lehrberufs/e ausführlich auf theoretischer Ebene bearbeitet. Die eigenen Stärken und Schwächen werden dabei in Bezug zu den Ausbildungsanforderungen gestellt.

Einen zentralen Punkt bei der Berufsorientierung stellen Praktika in Betrieben dar. Durch das praktische Kennenlernen eines Berufs vorort in einem Betrieb können die Jugendlichen eine Vielzahl von Eindrücken und Erfahrungen sammeln, die wiederum von sehr großer Bedeutung für die weitere berufliche Ausrichtung sein können. Direktes Eingebundensein in Arbeitsabläufe bzw. reales Erfahren eines Arbeitsalltags tragen am meisten zu einer Bewusstseinsbildung in Richtung Berufswelt bei.

Berufsorientierung ist als Prozess zu sehen, in dessen Verlauf die Jugendlichen gemeinsam mit den ClearerInnen auf Basis vieler Informationen, Erfahrungen und Rückmeldungen geeignete Ausbildungs- und Berufsvorstellungen entwickeln.

Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Ein Aufgabenbereich des Clearings ist auch die Netzwerkarbeit.

Die Clearingstellen arbeiten im Laufe des Clearing Prozesses mit vielen PartnerInnen zusammen. Einerseits, um im Sinne der Jugendlichen möglichst umfangreiche Informationen bezüglich ihrer Fähigkeiten zu erhalten (Erziehungsberechtigte, LehrerInnen, Praktikumsbetriebe, andere Einrichtungen, SozialarbeiterInnen...).



Andererseits um den Jugendlichen für sie passende, auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte, nachfolgende Möglichkeiten aufzuzeigen, die sie auf ihrem Weg bei der beruflichen Integration unterstützen sollen.

Neben der Zusammenarbeit mit den regionalen Geschäftstellen des Arbeitsmarktservices und Unterstützungsangeboten in Richtung freie Wirtschaft (Arbeitsassistentz, Berufsausbildungsassistentz, Job Coaching), wird je nach Bedarf der Kontakt zu regionalen Angeboten aufgebaut, sollte eine sofortige berufliche Integration noch nicht zielführend erscheinen. Hierzu zählen Kontakte zu Schulen, Arbeitsprojekten, Qualifizierungsprojekten, aber auch die Arbeitsmöglichkeiten in Integrativen Betrieben und Tageswerkstätten.



Der Clearingbericht

Der Clearingbericht ist Teil der Clearingmappe und beinhaltet das Neigungs- und Fähigkeitsprofil und den Entwicklungsplan. Berufliche Möglichkeiten werden aufgezeigt und ein etwaiger Schulungs- und Förderungsbedarf festgestellt. Ziel ist es den Jugendlichen kurz-, mittel- und langfristige (sofern möglich) Ziele aufzuzeigen und die notwendigen Teilschritte zur Zielerreichung zu definieren.


Zusätzlich werden mit den Jugendlichen Alternativen zu den ermittelten Zielen erörtert. Geeignete Maßnahmen, die aus verschiedenen Gründen zum aktuellen Zeitpunkt nicht in Anspruch genommen werden können, werden im Entwicklungsplan festgehalten.

Notwendige Rahmenbedingungen für die Umsetzung im familiären und sozialen Umfeld bzw. Arbeitsbereich (z.B.: Rollstuhlarbeitsplatz, Wohnmöglichkeit, verständnisvolle Vorgesetzte) werden beschrieben.

Die festgehaltenen Aspekte sind gut begründet und stellen die Grundlage für die Vereinbarung bzgl. der weiteren Vorgangsweise mit den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten dar.

Am Ende des Clearingsprozesses steht das Übergabegespräch. Dieses Gespräch wird gemeinsam mit den Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten sowie mit relevanten Betreuungspersonen geführt.

Adressen von empfohlenen Maßnahmen sowie von Alternativmaßnahmen mit Ansprechpersonen und Telefonnummern werden weitergegeben und konkrete Übergabeschritte (wer, was, wann) vereinbart und besprochen. Am Ende des Entwicklungsplans werden die Personen, die am Ergebnis beteiligt waren, namentlich erwähnt. Bei Bedarf nehmen die ClearerInnen auch noch Kontakt mit den nachfolgenden Institutionen auf.



Evaluierung

Clearing wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durch das L&R Sozialforschung/L&R Social Research Institut evaluiert. Dabei wurden sowohl Daten von ClearerInnen als auch von Jugendlichen und Schulen aus dem Zeitraum 2003/2004 erhoben.

Die Ergebnisse sind in einem Pressebericht zusammengefasst, der bei der Pressekonferenz anlässlich 5 Jahre Clearing präsentiert wurde (BMASK, 2006).

Dipl. Soz. Ferdinand Lechner
L&R Sozialforschung / L&R Social Research
lechner@lrsocialresearch.at
www.lrsocialresearch.at

Zentrale Ergebnisse der Evaluierung von Clearing Professionelle Arbeit der Clearingstellen

Die Clearingstellen arbeiten auf hohem professionellem Niveau, die MitarbeiterInnen verfügen über ein hohes Ausbildungsniveau mit fach einschlägigen Grund- und Zusatzausbildungen und umfassende Berufserfahrung. Ihnen gelingt es sehr gut, ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen herzustellen und den Beratungsprozess bedarfsorientiert und flexibel zu gestalten.

Wirkungsvolle Unterstützung bei der Entwicklung von Ausbildungs- und Berufsplänen

Die Clearingstellen unterstützen die Jugendlichen bei der Entwicklung von Ausbildungs- und Berufsplänen. Diese Pläne konnten bei 87,3% der befragten Jugendlichen im Anschluss an das Clearing auch verwirklicht werden.



Die Befragung einer Kontrollgruppe von Jugendlichen, die nicht am Clearing teilgenommen haben ergab, dass lediglich 44,4% ihr ursprüngliches Berufsziel umsetzen konnten. Zudem hat jeder Fünfte der Nicht-TeilnehmerInnen nach der Schule erst einmal nichts gemacht.

Die Jugendlichen bewerten das Clearing sehr positiv

Auch das Urteil der geclearten Jugendlichen bestätigt den arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Nutzen von Clearing. Insgesamt wurde das Clearing mit einer Durchschnittsnote von 1,8 (nach dem Schulnotensystem) bewertet. Besonders gut wird die Unterstützung beim Herausarbeiten von Stärken und Schwächen (Note 1,67) sowie bei der Information zu Arbeitssuche und Ausbildung (Note 1,71) beurteilt.

Erfolgreiche Integration der Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung oder in den Erwerbsprozess

Die Analyse von Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger weist das Clearing als arbeitsmarktpolitisch erfolgreiche Maßnahme aus, da es in hohem Maße gelingt, Jugendliche mit Behinderung(en) in eine berufliche Ausbildung oder in den Erwerbsprozess zu integrieren.

Von den ehemaligen Clearing-TeilnehmerInnen befinden sich 28% eineinhalb Jahre nach Beendigung des Clearings in einem geförderten oder ungeförderten Lehrverhältnis. Ein weiteres Viertel (24,8%) nimmt an einer BSB- oder AMS-Fördermaßnahme teil, die auf eine spätere Heranführung der Jugendlichen an eine Ausbildung oder Beschäftigung abzielt. Weitere 10% haben eine Beschäftigung aufgenommen.

Etwa 13% der Clearing-TeilnehmerInnen sind überwiegend arbeitslos. Dieser Anteil ist jedoch halb so groß wie in der Gruppe der Jugendlichen, die kein Clearing durchlaufen haben. Etwa 20% befinden sich in einem arbeitsmarktfernen Status (z.B. Schule und Beschäftigungstherapie).



Fallbeispiel Michael

Michael ist zu Beginn des Clearings 17 Jahre alt und wohnt schon seit einiger Zeit in einer betreuten Wohngemeinschaft.

Im Volksschulalter wurde bei Michael das Asperger-Syndrom diagnostiziert. Außerdem wurden Lernschwächen vor allem in Deutsch und Mathematik festgestellt. Hauptproblem für Michael ist seine Unsicherheit in sozialen Kontakten. Er ist anderen Personen gegenüber sehr zurückhaltend, spricht nur nach Aufforderung und kann sein Befinden schwer äußern, was häufig zu Missverständnissen führt. Michael ist Abgänger einer Allgemeinen Sonderschule.

Die Interessensabklärung im Clearing ergab Schwerpunkte in den Bereichen Bücher, Oper, Musical und Medien, sowie Lebensmittel und Kochen. Michaels Berufswunsch war im Clearing Einzelhandelskaufmann oder Koch. Er schnupperte in einer Buchhandlung und merkte selber, dass der geforderte direkte Kundenkontakt im Einzelhandel eine Überforderung für ihn darstellt. In der Folge wurde gemeinsam nach verschiedenen Schnupperstellen im Bereich Küche gesucht. Michael wurde durchwegs als fachlich geeignet eingestuft, seine Schwierigkeiten im Sozialbereich stellten aber ein großes Hindernis dar, da es immer wieder zu Missverständnissen mit anderen MitarbeiterInnen kam.

Schließlich bekam Michael die Möglichkeit in einem Bio-Restaurant zu schnuppern, und es wurde ihm ein Ausbildungsplatz angeboten. Der Betrieb ist sehr klein, die Küche und sein Arbeitsbereich gut überschaubar. Geboten wurde eine sehr ruhige Atmosphäre, der Betriebsleiter ist sozial engagiert und hat sehr viel Verständnis für den Jugendlichen.

Michael arbeitet den ganzen Tag an der Seite seines Chefs, zu dem er zunehmend Vertrauen fassen konnte.



Michael hat sehr schlechte Erinnerungen an seine Schulzeit und wollte eigentlich nicht mehr in die Berufsschule gehen. Andererseits war es ihm auch wichtig, eine berufliche Ausbildung zu machen.

Aufgrund der Lernschwierigkeiten einigte man sich schließlich auf die Möglichkeit einer Teilqualifizierungslehre und Michael wurde in der Berufsschule nach einem individuellen Lehrplan unterrichtet. Somit konnte Michael sein Ziel, nämlich eine berufliche Ausbildung zu machen, erreichen. Jeder, der Michael kennt und ihn bei der Arbeit beobachtet, merkt sofort, wie viel Freude ihm seine Arbeit bereitet.





Fallbeispiel Clara

Clara gehört der Zielgruppe der beruflichen Integration an, da ihr während der Pflichtschulzeit Sonderpädagogischer Förderbedarf bestätigt wurde. Anstatt im neunten Schuljahr die Polytechnische Schule zu besuchen, entschied sich Clara, die vierte Klasse der Hauptschule zu wiederholen, um dadurch ihr Abschlusszeugnis verbessern und so mit mehr Erfolgsaussichten auf Lehrstellensuche gehen zu können.

Während des Clearings im neunten Schuljahr war sie bezüglich der beruflichen Richtung vorerst noch relativ unentschlossen. Sie jonglierte gedanklich mit den Berufsbereichen Friseurin, Kinderkrankenschwester, Kellnerin, Bürokauffrau oder Einzelhandelskauffrau und hätte gerne in all diesen Berufsbereichen ein Praktikum gemacht, um die unterschiedlichen Anforderungen dieser Berufe objektiv betrachten zu können. Ein weiterführender Schulbesuch kam für Clara nicht in Frage. Sie war jedoch hoch motiviert, durch eine Ausbildung ihre zukünftigen Berufschancen zu verbessern, eigenes Geld zu verdienen und dadurch unabhängig werden zu können.

Als die Entscheidung für die betriebspraktischen Tage der Schule anstand, wollte Clara im Lebensmittelbereich, und zwar in der Filiale einer Supermarktkette, das Praktikum absolvieren und Erfahrungen sammeln. Da es sich bei der Klientin um ein aufgewecktes junges Mädchen handelt, sie verfügt über ausgezeichnete sprachliche Kompetenz und ist sehr kontaktfreudig, wurde ihr seitens der Clearingstelle ein Praktikum in einem Fachgeschäft mit viel Kundenkontakt und entsprechender Beratungstätigkeit empfohlen.

Clara entschied sich letztendlich für einen Praktikumsplatz in einem Friseurgeschäft im Bezirk.



Obgleich ihr dieses Berufsfeld mit seinen Aufgabenstellungen zusagte und die Praktikumsrückmeldung durchaus in eine positive Richtung ging, wollte sie sich noch nicht festlegen und in einem zweiten Praktikum den gehobenen Einzelhandel genauer ansehen. Clara absolvierte dazu innerhalb der Semesterferien ein freiwilliges Praktikum, um dadurch leichter zu einer beruflichen Entscheidung kommen zu können.

Während dieser Praktika und der gesamten Clearingphase zeichnete sich die junge Frau durch Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit und Ausdauer aus. Entscheidungsfähigkeit und Misserfolgstoleranz waren hingegen nur in geringem Maße gegeben. Nach einer gesamt fünfmonatigen Begleitzeit durch die Clearingstelle und nach Rücksprache mit den Geschäftsführern der Praktikumsstellen, der Lehrerschaft, den Eltern sowie Einbeziehung der Schulnoten und Arbeitsblätter wurde von der Clearingstelle die Empfehlung für eine Verlängerte Lehre im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung ausgesprochen. Clara wurde nach Erstellung eines Neigungs- und Fähigkeitsprofils und eines Entwicklungsplans durch die Clearingstelle zwecks aktiver Arbeitssuche in die Arbeitsassistentin für Jugendliche übernommen und erfolgreich in ihren Wunschberuf Einzelhandelskauffrau vermittelt.





Uebergang Schule - Beruf

*Min.R.ⁱⁿ Mag.^a Christine Seifner, BMUKK,
Abt. Sonderpädagogik/Inklusive Pädagogik*

Mit der gesetzlichen Verankerung der Integration von Kindern mit Behinderungen in der Volksschule und in der Sekundarstufe I wurde die Möglichkeit für einen gemeinsamen Unterricht von der 1. bis zur 8. Schulstufe geschaffen. Zur Beendigung ihrer Schulpflicht haben Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf derzeit die Möglichkeit, eine Sonderschule bis zu zwölf Jahre oder einen Schulversuch „Integrationsklasse an der Polytechnischen Schule“ zu besuchen.

Da dem Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt gerade für Jugendliche mit Behinderungen eine besondere Bedeutung zukommt und berufsqualifizierende Maßnahmen eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftige selbstständige oder weitgehend unabhängige Lebensführung und -bewältigung sind, wurde mit der Einführung einer neunten Schulstufe an der Sonderschule als **Berufsvorbereitungsjahr** ab dem Schuljahr 2001/2002 ein entsprechender Lehrplan geschaffen (§ 24 SchOG).

Dadurch sollen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in bestmöglicher Weise auf ihre künftige Integration in die Berufswelt vorbereitet werden:

- persönliche und berufliche Handlungsfähigkeit (Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz) sowie Kreativität entwickeln,
- ihr Urteils- und Entscheidungsvermögen ausbauen,
- theoretisch und praktisch Erlerntes auch in neuen Situationen anwenden,
- längerfristig verwertbare berufsübergreifende Qualifikationen erwerben und
- sich auf Mobilität und lebensbegleitendes Lernen einstellen.



Eine weitere sehr wesentliche Maßnahme ist das vom Bundessozialamt geförderte „Clearing“. Dies wurde von den Schulen von Beginn an als positiver und wichtiger Schritt für die Qualität des Überganges von der Schule in die Arbeitswelt gesehen. Ziel ist es, für alle Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Benachteiligung sicher zu stellen, dieses Angebot rechtzeitig zu erhalten und die Maßnahme mit entsprechenden ExpertInnen zu begleiten.

Ein wesentlicher Teil an Verantwortung für eine möglichst gute Zusammenarbeit zwischen ClearerInnen und LehrerInnen liegt bei den LeiterInnen der sonderpädagogischen Zentren. Die von den zuständigen LehrerInnen erstellten individuellen Förderpläne sind in der Folge auch wesentliche Grundlage für die ClearerInnen bei der Erstellung ihrer Clearingberichte.

Mit BGBl. Nr. 79 „Änderung des Berufsausbildungsgesetzes“ vom 26. August 2003 ist eine Novelle in Kraft getreten, deren Kernstück der Ersatz der Vorlehre durch die „Integrative Berufsausbildung“ ist.

Das Berufsausbildungsgesetz beinhaltet die Möglichkeit einer verlängerbaren Lehrzeit um bis zu maximal zwei Jahren oder die Ausbildung in Teilqualifikationen eines Lehrberufes. Vor und während der Ausbildung ist eine Betreuung der Jugendlichen durch spezielle BerufsausbildungsassistentInnen vorgesehen. Durch die Möglichkeit einer individuellen Festlegung der Ausbildungsziele kann auf das spezielle Profil jedes einzelnen Jugendlichen besonders Rücksicht genommen werden.



SPAR setzt starke Zeichen fuer gesellschaftliche Verantwortung

„**Corporate Social Responsibility**“ hat für **SPAR Österreich** eine ganz besondere Bedeutung. Als größter österreichischer privater Arbeitgeber und als eines der größten Handelsunternehmen in Österreich tragen wir eine besonders hohe gesellschaftliche Verantwortung. Diese Rolle ist uns bewusst und wir versuchen daher, mit zahlreichen sozialen, ökologischen und ökonomischen Aktivitäten diesem gesellschaftlichen Auftrag mit Verantwortung nachzukommen.

Wir haben es in der Hand! Und setzen Zeichen für die Zukunft. Mit der stetigen Weiterentwicklung unserer SPAR-Eigenmarken, beim Bau unserer SPAR-Standorte, bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich unseren Lehrlingen genauso wie mit unserem Engagement für gesunde Ernährung oder langfristige faire Partnerschaften.

Um die Nachhaltigkeit und Glaubwürdigkeit unserer Aktivitäten sicherzustellen, sind diese sehr nah am Kerngeschäft angesiedelt. Zum Teil sind sie auch im Kerngeschäft integriert. Denn nur wenn man das Thema ganzheitlich angeht, können nachhaltig auch wirtschaftliche und soziale Werte geschaffen werden. Das führt letzten Endes zu einer sinnvollen Wertschöpfung für die Zukunft. Und genau das streben wir an.



**Komm. Rat Dir. Jörg Schielin, SPAR
Akademie Wien, WKO**

„Jeder Mensch hat Talente und Fähigkeiten. Diese müssen nur entdeckt werden, um sie fördern und entwickeln zu können.

Durch die persönliche, individuelle Betreuung der ClearerInnen ist es möglich für Jugendliche mit Beeinträchtigungen jenen Platz in der Arbeitswelt zu finden, der ihren Talenten und Fähigkeiten entspricht. Dies ist die Basis für ein selbstbestimmtes, von persönlichen und beruflichen Erfolgen getragenes erfülltes Leben. Gäbe es die Clearingstelle noch nicht, man müsste sie erfinden!

Herzliche Gratulation zum 10. Geburtstag!“

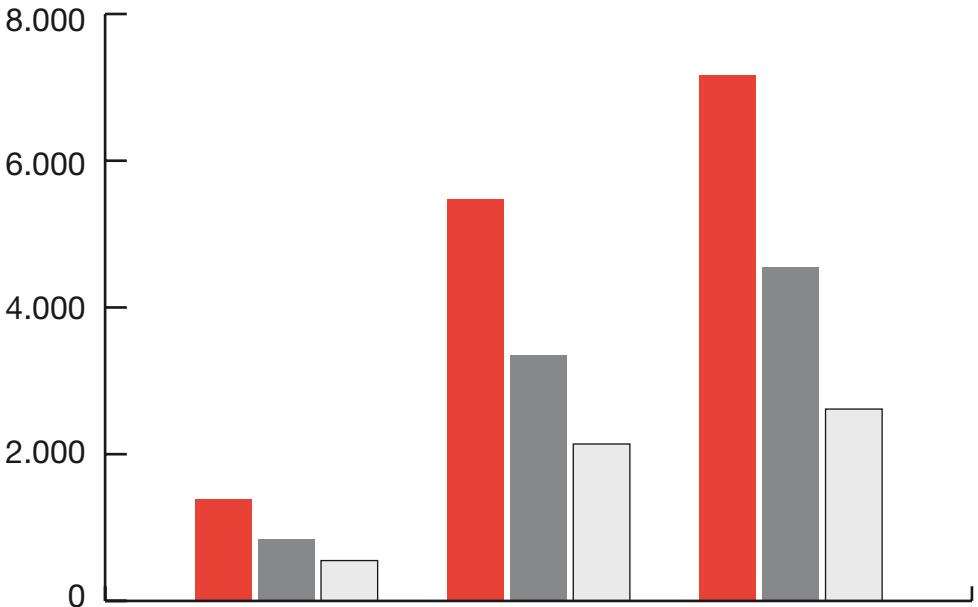




Zahlen & Finanzierung

Clearing ist ein Angebot des Bundessozialamts und seiner Landesstellen und ist für die Jugendlichen kostenlos.

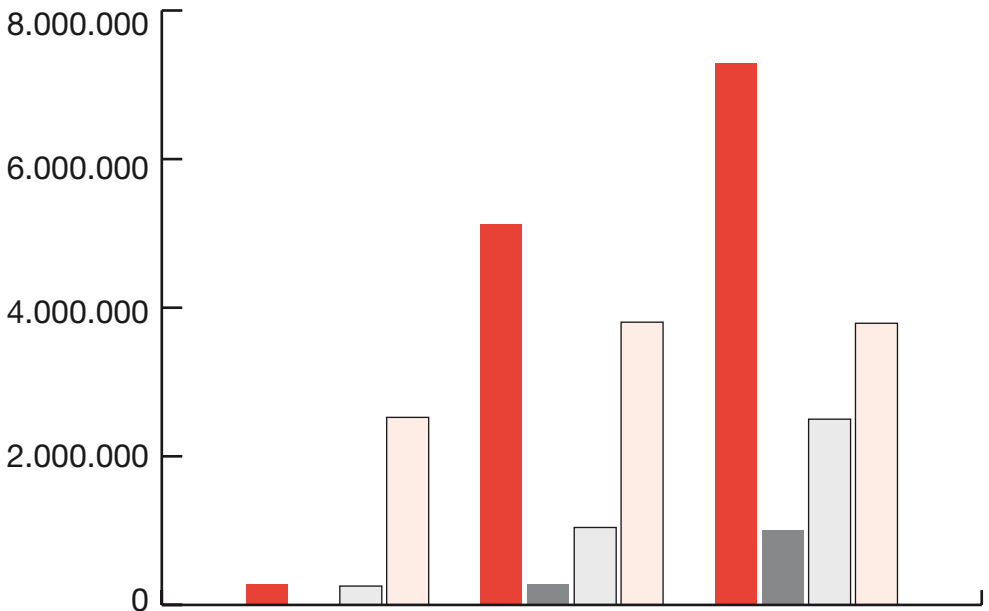
Clearingfälle	2002	2006	2009
Gesamt	1.387	5.479	7.162
männlich	837	3.340	4.547
weiblich	550	2.139	2.615





Clearing wird vom Bundessozialamt aus Budgetmitteln, Mitteln des Ausgleichstaxfonds und des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Clearing- Finanzierung	2002	2006	2009
Gesamt	2.777.794	5.121.089	7.289.430
ATF	0	273.537	998.931
ESF	253.749	1.042.148	2.499.993
BHM	2.524.045	3.805.404	3.790.506



Literatur

BMASK (2010): Richtlinie Begleitende Hilfen des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Durchführung der Maßnahmen Clearing, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Job Coaching

http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/2/8/8/CH0292/CMS1220346918410/beilage_2__rl_begleitende_hilfen.pdf

- BMSG (2006): Evaluierung Clearing 2006.
http://www.bmsg.gv.at/cms/site/attachments/5/3/2/CH0055/CMS1057914735913/clearing_evaluierung_2006.pdf
- Schartmann, Dieter (2000): Der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben - Möglichkeiten, Chancen und Risiken. In: Gemeinsam leben (1/2000) <http://bidok.uibk.ac.at/library/g11-00-chancen.html?hls=%DCbergang>
- Van Kaan, Peter & Doose, Stefan (2000): Zukunftsweisend. Peer Counseling & Persönliche Zukunftsplanung. Kassel: bifos Schriftenreihe.





Clearingadressen - regionale Angebote

BURGENLAND



Clearing Rettet das Kind Burgenland

Gustav Brunner Straße 1

Tel: 0664/5267760

7400 Oberwart

Fax: 03352/32518-4

E-Mail: angela.wolf@rettet-das-kind-bgld.at

WWW: <http://www.rettet-das-kind-bgld.at>

Verein Vamos

Markt Allhau 19

Tel: 03356/20410-0

7411 Markt Allhau

Fax: 03356/20410 DW 20

E-Mail: bernd.jegel@vereinvamos.at

WWW: <http://www.vereinvamos.at/>

KÄRNTEN



autArK Integrationsfachdienst

Rudolfsbahngürtel 2

Tel: 0463 597263

9020 Klagenfurt

Fax: 0463 597263 - 63

E-Mail: office@autark.co.at

WWW: <http://www.autark.co.at>

NIEDERÖSTERREICH



Clearing, BAS u. Clearing&BAS Plus Waldviertel Caritas St. Pölten

Bahnhofstraße 18

Tel: 02842/54150-17

3830 Waidhofen/Thaya

Fax: 02842/54150-15



Clearing Industrieviertel Integration NÖ

Ludwig Boltzmann Straße 4/5

Tel: 02622/44291

2700 Wiener Neustadt

Fax: 02622/44291

E-Mail: clearing-industrieviertel@integration-noe.at

WWW: <http://www.integration-noe.at>

Clearing Mostviertel chance plus gemeinn. GesmbH

Bahnhofsplatz 1

Tel: 07482/485 95

3270 Scheibbs

Fax: 07482/485 95

E-Mail: clearing-scheibbs@chanceplus.at

Clearing Weinviertel Caritas d. ED Wien.

Hauptplatz 12

Tel: 02952/20052

2020 Hollabrunn

Fax: 02952/20052-15

E-Mail: clearing-weinviertel@caritas-wien.at



OBERÖSTERREICH

Caritas Linz, Hand-Werk Ausbildungsassistentz

Kapuzinerstrasse 40

Tel: 0676/87767180

4020 Linz

E-Mail: martin.nowak@caritas-linz.at

WWW: <http://www.caritas-linz.at>

Volkshilfe Basar GmbH

Maderspergerstraße 11

Tel: 0676/8734-1185

4020 Linz

E-Mail: andrea.fechter@volkshilfe-ooe.at

WWW: <http://www.volkshilfe-ooe.at>



SALZBURG



Pro Mente Salzburg

Südtirolerplatz 11/3

Tel: 0662/88 05 24-300

5020 Salzburg

Fax: 0662/88 05 24-309

E-Mail: pms.iass.salzburg@promentesalzburg.at

WWW: <http://www.promentesalzburg.at>

STEIERMARK



alpha nova / Start?Klar!

Plüddemangasse 67b

Tel: 0316/207504

8010 Graz

Fax: 0316/207504-30

E-Mail: startklar@alphanova.at

WWW: <http://www.alphanova.at>

BBRZ Österreich - Start?Klar!/Clearing.

Paula Wallisch Platz 1

Tel: 0664/5059834

8605 Kapfenberg

Fax: 03862/28 315

E-Mail: Larissa.Pawlik@bbrz.at

WWW: <http://www.bbrz.at>

Gesellschaft für Arbeit und Bildung der Chance B

Business Park 6

Tel: 03112/4911-2114

8200 Gleisdorf

Fax: 03112/4911-8999

E-Mail: startklar@chanceb.at

WWW: <http://www.chanceb.at>

Jugend am Werk Steiermark GmbH

Frauentaler Straße 5

Tel: 050 7900 4316

8530 Deutschlandsberg

Fax: 050 7900 94300

E-Mail: startklar@jaw.or.at

WWW: <http://www.jaw.or.at>



Lebenshilfe Ennstal

Fronleichnamsweg 15

Tel: 03612/26126

8940 Liezen

E-Mail: clearing@lebenshilfe-ennstal.at

WWW: <http://www.lebenshilfe-ennstal.at>

Lebenshilfe Graz und Umgebung-Voitsberg/Start?Klar!

Niesenberggasse 37 / 3. OG

Tel: 0316/719246

8020 Graz

Fax: 0316/719246-777

E-Mail: startklar@lebenshilfe-guv.at

WWW: <http://www.lebenshilfe-guv.at/>

Verein für psychische und soziale Lebensberatung

Liechtensteingasse 1

Tel: 03572/83980

8750 Judenburg

Fax: 03572/83980-6

E-Mail: judenburg@beratungszentrum.at

WWW: <http://www.beratungszentrum.at>

TIROL



Clearing Arbeitsassistentz Tirol

Schöpfstraße 2

Tel: 0512/56 72 24-0

6020 Innsbruck

Fax: 0512/56 72 24-50

E-Mail: office@arbas.at

WWW: <http://www.arbas.at>

Vianova

Mühlerstraße 12

Tel: 05672/62486

6600 Reutte

Fax: 05672/62486-16

E-Mail: office@vianova-austria.at



VORARLBERG



dafür gem. GmbH

Markus-Sittikus-Straße 20

6845 Hohenems

E-Mail: info@dafuer.at

WWW: <http://www.dafuer.at>

Tel: 05576/20770

Fax: 0720/520533

WIEN



in.come Mobiles Clearing Team

Bonygasse 40/2/5

1120 Wien

E-Mail: office@in-come.at

WWW: <http://www.in-come.at>

Tel: 01/9076 995

Fax: 01/9076 995-19

ÖBSV

Hägelingasse 4-6

1140 Wien

E-Mail: sekretariat@assistenz.at

WWW: <http://www.assistenz.at>

Tel: 01/98189 138

Fax: 01/98189 105

Projekt LEB - Lehreinstiegsbegleitung

Kaiserstraße 84/Top 7

1070 Wien

E-Mail: info@projekt-leb.at

WWW: <http://www.projekt-leb.at>

Tel: 01/789 86 07

Wien Work, School's out - Job's in

Hanreitergasse 3/Stiege 8/EG

1210 Wien

E-Mail: schoolsout@wienwork.at

WWW: <http://www.wienwork.at>

Tel: 01/202 41 68

Fax: 01/202 41 68-15



WITAF – Clearing für Gehörlose Wien

Rueppgasse 11

1020 Wien

E-Mail: office@witafaass.at

WWW: <http://www.witaf.at>

Tel: 01/216 08 15 22

Fax: 01/216 08 15 20

WUK ClearingPlus

Kaiserstraße 45/Stg.2/3.Stock

1070 Wien

E-Mail: clearingplus@wuk.at

WWW: <http://clearingplus.wuk.at>

Tel: 01/236 72 74 11

Fax: 01/236 72 74 99

WUK Domino

Josefstädter Straße 51/3/2

1080 Wien

E-Mail: domino@wuk.at

WWW: <http://www.domino.wuk.at>

Tel: 01/523 48 11

Fax: 01/523 48 11-16

WUK faktor.c

Kaiserstraße 45/ Stiege 2/ 3. Stock

1070 Wien

E-Mail: faktorc@wuk.at

WWW: <http://www.faktorc.wuk.at>

Tel: 01/236 72 74-21

Fax: 01/236 72 74-99

WUK faktor.i

Rechte Wienzeile 81

1050 Wien

Tel: 01/274 92 74

Fax: 01/274 92 74-99

WUK miko

Kaiserstraße 45/Stg.2/3.Stock

1070 Wien

E-Mail: miko@wuk.at

WWW: <http://miko.wuk.at>

Tel: 01/236 72 74-11



dabei austria

dachverband berufliche integration austria

Parhamerplatz 9/3

Tel: 0650/20 70 111

1170 Wien

E-Mail: office@dabei-austria.at

WWW: <http://www.dabei-austria.at>

Bundessozialamt - Landesstellen



Landesstelle Burgenland

7000 Eisenstadt, Hauptstraße 33a

Fax. 05 99 88 - 7412

e-mail: bundessozialamt.bgl1@basb.gv.at



Landesstelle Kärnten

9010 Kärnten, Kumpfgasse 23-25

Fax. 05 99 88 - 5888

e-mail: bundessozialamt.ktn@basb.gv.at



Landesstelle Niederösterreich

3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 8/3

Fax. 05 99 88 - 7699

e-mail: bundessozialamt.noe1@basb.gv.at



Landesstelle Oberösterreich

4021 Linz, Gruberstraße 63

Fax. 05 99 88 - 4400

e-mail: bundessozialamt.ooe@basb.gv.at



Landesstelle Salzburg

5020 Salzburg, Auerspergstraße 67a

Fax. 05 99 88 - 3499

e-mail: bundessozialamt.sbg1@basb.gv.at



Landesstelle Steiermark

8021 Graz, Babenbergerstraße 35

Fax. 05 99 88 - 6899

e-mail: bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at



Landesstelle Tirol

6020 Innsbruck, Herzog-Friedrich-Straße 3

Fax. 05 99 88 - 7075

e-mail: bundessozialamt.tirol1@basb.gv.at



Landesstelle Vorarlberg

6900 Bregenz, Rheinstraße 32/3

Fax. 05 99 88 - 7205

e-mail: bundessozialamt.vlbg@basb.gv.at



Landesstelle Wien

1010 Wien, Babenbergerstraße 5

Fax. 05 99 88 - 2266

e-mail: bundessozialamt.wien1@basb.gv.at

